

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 26.10.2017
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender
Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder
Albers, Jan Edo Bürgermeister
Albers, Udo
Bollmeyer, Matthias Dr.
Bunjes, Gertrud
Cremer, Udo
Dabitsch, Rainer
Eden, Stephan
Funk, Harry Dr.
Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus
Janßen, Dieter
Jong-Ebken, Roswitha de
Kourim, Frank
Matern, Hans
Montigny, Bettina
Rasenack, Marianne
Reck, Renate
Remmers, Andrea
Schönbohm, Heiko
Schüdzig, Herbert
Sender, Alfons
Theemann, Hendrik
Thomßen, Almuth
Vahlenkamp, Dieter
von Ewegen, Leon
Vredenborg, Elke
Waculik, Hanspeter
Zielke, Beate

Verwaltung

Lorenz, Jörg
Müller, Mike
Post, Janika
Rüstmann, Dietmar
Schwarz, Jörg

Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Wolken, Wilfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 19 von der Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Ratsherr Janßen stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Entscheidung über den Fremdenverkehrsbeitrag“ von der Tagesordnung abzusetzen. Nach einer Fraktionssitzung zum Thema Fremdenverkehrsbeitrag und der finanziellen Situation der Stadt sei die SPD-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass sie eine Atempause benötige. Nach ihrer Ansicht sollte diese Thematik im Zusammenhang mit dem Haushalt beraten werden. **Er** schlägt vor, mit den Spitzen der Verwaltung und des Rates einen runden Tisch zu bilden, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten bzw. Kompromisse zu finden, ohne sich gegenseitig zu blockieren.

Ratsherr Albers erklärt, dass die SWG-Fraktion den Antrag unterstütze. Es sei wichtig, dieses Thema im Zusammenhang mit dem Haushalt zu besprechen. Ihm fehlten vor allem Vorschläge zur Kompensation des Beitrages.

Der Ratsvorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, **den Tagesordnungspunkt 10 „Entscheidung über den Fremdenverkehrsbeitrag“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und bei den Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung aufzunehmen.**

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 14 Nein 16 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird dann mit der oben genannten Änderung festgestellt.

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 6 über die Sitzung des Rates vom 7. September 2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 19.09.2017 und 17.10.2017. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Lorenz** den Baubericht 07/ 2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 06.09.2017 bis 26.10.2017 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers teilt mit, dass der Förderbescheid für die Kinderkrippe Schützenhof eingegangen sei. Die Stadt werde die volle Förderung in Höhe von 360.000 Euro aus dem Investitionsprogramm erhalten.

Weiterhin teilt **er** mit, dass am 09.10.2017 eine Besprechung zum Thema „Sportplatz an der Jahnstraße“ mit den potenziellen Nutzern stattgefunden habe. Dabei habe man sich für das grundlegende Konzept ausgesprochen, welches auch die höheren Kosten verursache. Damit könne aber nicht nur ein Fußballplatz für den FSV Jever, sondern auch eine Laufbahn und Leichtathletikanlage für die Schüler und Sportvereine entstehen.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.15 Uhr, um anwesenden Bürger/-innen die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19.16 Uhr erneut.

**TOP 9. Sanierungsgebiet Jever III "Am Kirchplatz/St.-Annen-Straße";
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 Baugesetzbuch**

**BauPlanA Nr. 11 vom 13.09.2017
Va Nr. 16 vom 19.09.2017
Vorlage: BV/0091/2016-2021**

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever III „Am Kirchplatz/St.-Annen-Straße im vereinfachten Verfahren vom 26.11.2004 durch Satzung gemäß § 162 Baugesetzbuch mit Wirkung zum 01.01.2018.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10. Entscheidung über den Fremdenverkehrsbeitrag

**FiWiA vom 09.10.2017
Va Nr. 17 vom 17.10.2017
Vorlage: BV/0291/2016-2021**

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass der Rat seitens der Verwaltung über die finanzielle Situation der Stadt insgesamt aufgeklärt und in diesem Zusammenhang auch auf mögliche Alternativen zu einem Fremdenverkehrsbeitrag hingewiesen worden sei, sodass der Rat alle Informationen habe, die er für eine politische Abwägung benötige.

Er stellt klar, dass die Verhandlungen mit den Klägern über eine Anpassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung auf ein Maß, das erneute Klagen verhindern könne, gescheitert sei. Somit stehe der Rat heute erneut vor einer politischen Grundsatzentscheidung zum Thema Fremdenverkehrsbeitrag. Für ihn stelle der Abschluss des Normenkontrollverfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg eine Zäsur dar. Durch das gesamte Verfahren sehe **er** sich im Ergebnis in seinen grundsätzlichen Bedenken gegen den Fremdenverkehrsbeitrag bestätigt.

Er verdeutlicht, dass der Rat und die Verwaltung erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand betrieben hätten, um die Fremdenverkehrsbeitragssatzung gerichtsfest zu machen und die Akzeptanz für den Fremdenverkehrsbeitrag zu steigern. Aber leider sei festzustellen, dass beides nicht gelungen sei. Vielmehr hätten sich die von den Kritikern angeführten Risiken verwirklicht. Auch der Unmut der Beitragspflichtigen sei noch genau so groß wie bei der Einführung.

Für ihn habe der Fremdenverkehrsbeitrag in Jever keine Zukunft. Nach seiner Ansicht könnten und müssten die notwendigen Einnahmen zur Finanzierung der freiwilligen Leistung Tourismus auf eine andere Art und Weise, z.B. durch eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer um zehn Punkte, generiert werden. **Er** weist darauf hin, dass bei einer entsprechenden Steuererhöhung die privaten und gewerblichen Profiteure des Tourismus genauso ge-

recht an den Kosten beteiligt würden, wie durch den Fremdenverkehrsbeitrag. **Er** betont, dass letztendlich alle Bürger/-innen der Stadt Jever vom Tourismus profitierten.

Zudem macht **er** deutlich, dass mit der Erhöhung der Realsteuern um zehn Punkte etwa 130.000 Euro pro Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand erzielt werden könnten. Diese Einnahmequelle hätte zudem den entscheidenden Vorteil, dass die rechtlichen Risiken sehr gering seien. Nach den gemachten Erfahrungen gebiete es die Vernunft, nun eine risikolose Alternative zu wählen. Denn es mache für ihn keinen Sinn, unnötig Steuergelder in Form von Gerichts- und Beratungskosten zu riskieren, wenn es auch eine kostengünstigere, risikolose und gleichermaßen gerechte Alternative gebe.

Weitern stellt **er** klar, dass die Stadt mit der Aufhebung des Fremdenverkehrsbeitrages auch nicht gegen die Vorgaben der Kommunalaufsicht verstoßen würde. Diese habe der Stadt zu keinem Zeitpunkt über die Haushaltsgenehmigung die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages auferlegt. Demgegenüber habe sie der Stadt in den Haushaltsgenehmigungen 2016 und 2017 ausdrücklich die Erhöhung der Steuern ins Stammbuch geschrieben.

Unabhängig von der heutigen Entscheidung erinnert **Bürgermeister Albers** die Ratsmitglieder abschließend an ihre Gesamtverantwortung für die Finanzlage der Stadt. Dieser würden sie nicht gerecht werden, wenn sie sich einer Bekämpfung des strukturellen Defizits komplett verweigern würden.

Ratsherr Janßen erklärt, dass die SPD-Fraktion diese Meinung nicht teilen könne. Die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages sei damals aus guten Gründen beschlossen worden. Sie seien nach wie vor für eine Beibehaltung des Fremdenverkehrsbeitrages. Einer der wichtigsten Gründe für die Beibehaltung des Beitrages sei das jährliche strukturelle Defizit von über 1 Mio. Euro. Aufgrund der Haushaltslage müsse die Stadt ihre Einnahmen verbessern und nicht auf Einnahmen verzichten.

Ratsherr Janßen beschreibt noch einmal ausführlich den Werdegang des Fremdenverkehrsbeitrages seit dem Grundsatzbeschluss am 13.12.2012. Es sei festzuhalten, dass das Gericht nicht den Fremdenverkehrsbeitrag an sich in Frage gestellt habe, sodass die SPD-Fraktion heute immer noch die Meinung vertrete, dass die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages zulässig sei. Dieser werde schließlich auch in anderen Kommunen erhoben.

Der Beitrag helfe dabei, den Tourismusstandort Jever zu erhalten und zu verbessern. **Er** betont, dass diejenigen, die vom Tourismus profitierten, je nach ihrer Leistungsfähigkeit auch an den entstehenden Kosten beteiligt werden müssten. **Er** weist daraufhin, dass die Geschäftsleute in Jever viel Geld mit dem Tourismus verdienten. Es könne nicht angehen, dass die Allgemeinheit durch Steuererhöhungen als Ersatz für den Fremdenverkehrsbeitrag letztendlich die Kosten tragen müsse. Diese Ungerechtigkeit werde die SPD-Fraktion nicht mitmachen. Es gebe in Jever auch viele Bürger/-innen, die nicht vom Tourismus profitierten. Im Übrigen sei zu bedenken, dass etwa die Hälfte der Beitragspflichtigen lediglich 100 Euro jährlich zahlen müssten.

Die Absicht der Gewerbetreibenden, auf freiwilliger Basis 20.000 bis 30.000 Euro jährlich für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung zu stellen, sei keine wirkliche Alternative. Diese Summe stelle nur einen Bruchteil der Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag dar, welche durch die Stadt jährlich und vor allem auch langfristig eingenommen werden könne. Abgesehen davon, würde eine freiwillige Abgabe noch viele offene Fragen aufwerfen und einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. **Er** stellt klar, dass es keine ausreichende und zuverlässige Kompensation für einen Fremdenverkehrsbeitrag gebe.

Es sei auch zu bedenken, dass eine Abschaffung des Fremdenverkehrsbeitrages für die offiziellen Vertreter der Gastronomie- und Gewerbebetriebe automatisch zur Folge habe,

dass das eingeräumte Mitspracherecht bei der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen für touristische Zwecke entfalle.

Abschließend stellt **er** fest, dass diejenigen, die sich heute für die Aufhebung des Fremdenverkehrsbeitrages aussprechen, letztendlich für Steuererhöhungen stimmen müssten. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer könne auch dazu führen, dass die Gewerbetreibenden am Ende mehr zahlen müssten, als bei der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages.

Ratsherr Schönbohm betont, dass sich die SWG-Fraktion durchaus den Problemen und Verunsicherungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Fremdenverkehrsbeitrag bewusst sei. Deswegen hätten sie auch zu Beginn des Jahres im Zuge der Haushaltsberatungen dafür gestimmt, die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag zunächst im Haushalt zu belassen und die Zeit zu nutzen, um sich Alternativen für den Fremdenverkehrsbeitrag zu überlegen. **Er** bedauert, dass diese nicht passiert sei. Sie hätten zwar viele Informationen zum Thema Haushalt etc. bekommen, aber dieses Thema sei nicht angesprochen worden. **Er** vermisse Vorschläge zur Einsparung wie z.B. eine Privatisierung der Tourist-Information, eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen etc.. Es gehe dabei nicht nur ums Geld, sondern auch um eine Neuausrichtung im Bereich Tourismus.

Auch **er** ist der Meinung, dass die Entscheidung unmittelbar in Zusammenhang mit dem Haushalt für 2018 stehe. **Er** gibt zu bedenken, dass bei einem Wegfall des Fremdenverkehrsbeitrages als Ausgleich nur Steuererhöhungen oder eine Verringerung von freiwilligen Ausgaben in Frage kämen. Vor allem eine ausschließliche Erhöhung der Grundsteuer sei ungerecht, da diese den falschen Personenkreis treffen werde. Zudem werde eine Steuererhöhung von 10 Punkten nicht ausreichen, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Ratsherr Schönbohm stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Gewerbe- und Grundsteuer zur Kompensation um 10 Punkte erhöht werde.

Ratsherr Janßen zeigt auf, dass eine Steuererhöhung aller drei Steuerarten um 10 Punkte insgesamt etwa 131.000 Euro Einnahmen einbringen werde. **Er** stellt klar, dass für die SPD-Fraktion eine Steuererhöhung überhaupt nur in Frage käme, wenn der Fremdenverkehrsbeitrag beibehalten und die Einführung einer Zweitwohnungssteuer geprüft werde.

Bürgermeister Albers merkt an, dass diese Erweiterung des Beschlussvorschlages formell nicht richtig sei, da alle Beschlüsse grundsätzlich im Verwaltungsausschuss vorberaten werden müssten.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.45 Uhr für fünf Minuten um den Antrag der SWG-Fraktion zu prüfen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt **er** mit, dass für eine Erhöhung der Hebesteuern zwingend eine Haushaltssatzung verabschiedet werden müsse. Diese müsse wiederum vorab im Fachausschuss oder Verwaltungsausschuss vorberaten werden. Bei einer Abstimmung über den Antrag müsse dieser abgelehnt werden.

Ratsherr Schönbohm zieht somit gezwungenermaßen den gestellten Antrag der SWG-Fraktion zurück.

Ratsherr Dr. Bollmeyer erklärt, dass die CDU-Fraktion den Fremdenverkehrsbeitrag von Anfang an mit Skepsis betrachtet habe und nun erleichtert sei, wenn der jahrelange Rechtsstreit endlich zu einem Ende komme. Die Möglichkeit, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung zu korrigieren und rechtsfest zu machen, verbiete sich seiner Ansicht nach aus zwei Gründen. Zum einen sei von juristisch versierten Personen bereits festgestellt worden, dass auch eine neue Satzung in einigen Punkten wieder angreifbar wäre. Zum anderen sprächen auch

die über Jahre hinweg andauernden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages dagegen.

Für die CDU-Fraktion sei das Beitragskonzept gescheitert. Seine Fraktion erwarte sich von einem verbindlichen Kompromiss mit den Gewerbetreibenden wesentlich bessere Ergebnisse als von einem jahrelangen Streit um den Fremdenverkehrsbeitrag.

Ratsfrau Zielke erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen selbstverständlich an dem gestellten Antrag zur Aufhebung des Fremdenverkehrsbeitrages festhielten. Dabei ginge es ihnen vor allem um den Unmut der Gewerbetreibenden. **Ratsfrau Zielke** appelliert allerdings ausdrücklich an die Freiwilligkeit der Gewerbetreibenden und an deren Kreativität. **Sie** hoffe, dass dadurch in den nächsten zwei bis drei Jahren mehr als 20.000 bis 40.000 Euro eingenommen werden könnten.

Ratsherr Theemann erklärt, dass die FDP-Fraktion sich ebenfalls für den Antrag ausspreche. Es sei festzustellen, dass es in der Stadt keine Akzeptanz für den Fremdenverkehrsbeitrag gebe. Man wolle den Tourismus voranbringen und das könne nur gemeinsam mit den Gewerbetreibenden geschehen und dazu könne man einen spaltenden Fremdenverkehrsbeitrag überhaupt nicht gebrauchen. Es sei wichtig, den Gewerbetreibenden durch die Abschaffung des Fremdenverkehrsbeitrages ein positives Signal zu setzen.

Er gibt zu bedenken, dass nach wie vor viele Punkte ungeklärt seien und das Risiko, dass die Heilung der Satzung nicht gelinge und die Gewerbetreibenden weiter klagten, zu hoch sei. Außerdem sei der Fremdenverkehrsbeitrag mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Wenn man von der geplanten Einnahme am Ende den Verwaltungsaufwand und einen Risikozuschlag abziehe, werde nicht mehr viel übrigbleiben.

Der Rat beschließt:

„Der Grundsatzbeschluss über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Jever vom 13. Dezember 2013 wird aufgehoben.

Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Jever eine Aufhebungssatzung.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 14 Enthaltung 0

TOP 11. Masterplan "Perspektive Jever"; Fortschreibung 2018

FiWiA vom 09.10.2017

Va Nr. 17 vom 17.10.2017

Vorlage: BV/0317/2016-2021

Ratsherr Janßen erklärt, dass der Rat durch den Masterplan genau wisse, welche Investitionen in den nächsten Jahren anstünden, dieses sei sehr positiv. Bei allen Maßnahmen handle es sich aber um Einzelentscheidungen, über die der Rat beim Haushalt entscheiden müsse. Die SPD-Fraktion sei mit etwa 80 Prozent alle Maßnahmen einverstanden.

Der Rat beschließt:

Die Fortschreibung des Masterplans 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 12. **Neubau Sportanlage Jahnstraße; Verzicht auf das Rücktrittsrecht wegen Kostenüberschreitung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

**FiWiA vom 09.10.2017
Va Nr. 17 vom 17.10.2017
Vorlage: BV/0308/2016-2021**

Ratsherr Schönbohm merkt an, dass die Sportanlage durch die erheblichen Mehrkosten relativ teuer werde. Aber da man bei der Planung den Vereinen und Schulen bereits Zusagen erteilt habe und es sich um eine positive Sache handle, werde die SWG-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Harjes bringt seine Verwunderung über die Kostensteigerung von 25 Prozent zum Ausdruck.

Der Rat beschließt:

Auf die Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts vom Grundlagenvertrag mit dem Landkreis Friesland zur Verlegung des Sportplatzes „Schützenhof“ wegen höherer Kosten wird verzichtet. Die zur Ausschreibung notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000 € wird genehmigt. Die zusätzlichen Mittel sind mit dem Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 13. **Erschließungsanlage „Grenze“; Abweichsatzung**

**FiWiA vom 09.10.2017
Va Nr. 17 vom 17.10.2017
Vorlage: BV/0275/2016-2021**

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsmaßnahme „Grenze“ wird beschlossen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 14. **Ausbau der Memeler Straße; Abschnittsbildung**

**FiWiA vom 09.10.2017
Va Nr. 17 vom 17.10.2017
Vorlage: BV/0274/2016-2021**

Ratsherr Albers ist verwundert, dass im öffentlichen Teil des Planungsausschusses ein Kompromiss mit den Anliegern gefunden, der dann im nichtöffentlichen Teil wieder verworfen worden sei. Deswegen werde er nicht zustimmen.

Ratsherr Janßen korrigiert, dass sich die Anliegerversammlung für den Vorschlag der Verwaltung und nicht für den aus dem Planungsausschuss ausgesprochen habe.

Der Rat beschließt:

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Memeler Straße“ gesondert ermittelt:

- **Memeler Straße von der Danziger bis zur Berliner Straße.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 15. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:05 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Jan Edo Albers

Janika Post

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in